GENDER OPEN REPOSITORIUM

Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft : Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes

Karakayali, Juliane

2015

https://doi.org/10.25595/2008

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Karakayali, Juliane: *Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft : Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes*, in: Hechler, Andreas; Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2015), 365-382. DOI: https://doi.org/10.25595/2008.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Andreas Hechler
Olaf Stuve (Hrsg.)

Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts

unter Mitarbeit von Christian Beeck

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Die Drucklegung dieses Buches wurde freundlicherweise gefördert von:

Gefördert durch die Aktion Mensch

Hans Böckler Stiftung
Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Rosa Luxemburg Stiftung

© 2015 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/.
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich.de

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84740695).
Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-0695-2 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-0841-3 (eBook)
DOI 10.3224/84740695

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de Fotos „Zauberwürfel“ Innenteil und Titelbild: Udi Nir & Sagi Bornstein
Lektorat: Andrea Lassalle, Berlin
Satz: Ulrike Weingärtner, Gründau

Inhalt

1. Einleitung **7**
Andreas Hechler und Olaf Stuve

2. Pädagogische Praxen **43**

2.1 Weder ‚normal' noch ‚richtig': Geschlechterreflektierte Pädagogik als Grundlage einer Neonazismusprävention 44
Andreas Hechler und Olaf Stuve

Methode: Praxissituationen entgeschlechtlichen 73
Bernard Könnecke, Vivien Laumann und Andreas Hechler

2.2 Du Mädchen! Funktionalität von Sexismus, Post- und Antifeminismus als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns 79
Katharina Debus

Methode: Der große Preis 100
Katharina Debus und Andreas Hechler

2.3 Zur Gestaltung Sozialer Arbeit gegen Rechtsextremismus mit Fokus auf Mädchen und Frauen – eine persönliche Bestandsaufnahme 108
Michaela Köttig

2.4 „Dann bin ich ja gar nicht mehr authentisch" – Die Gefahr von Verkürzungen in der pädagogischen Rechtsextremismusprävention 135
Vivien Laumann und Kevin Stützel

Methode: Begriffe diskutieren 151
Chiara Bothe, Katharina Debus und Olaf Stuve

2.5 „Von richtigen Freundinnen und falschen Freunden" – Ansatz, Erfahrungen und Ableitungen aus der geschlechterreflektierenden Präventionspraxis in der Jugendarbeit 157
Kai Dietrich und Enrico Glaser

2.6 Rechtsextremismus als Herausforderung für frühkindliche Pädagogik – Analysen und Handlungsempfehlungen 177
Heike Radvan und Esther Lehnert

2.7 Sexualisierte Gewalt und Neonazismus am Beispiel der Kampagne ‚Todesstrafe für Kinderschänder' 193
Patrick Wielowiejski und Lena Rahn

2.8 „Die Kritik hatten wir schon“ –
Entgegnungen auf beliebte Verbalstrategien gegen das Eintreten für Geschlechteremanzipation 217
Sebastian Bubner

2.9 Beharrliche Bilder. Bildsprache und geschlechterreflektierte Neonazismusprävention 223
Andreas Hechler

3. Theoretische Praxen 239

3.1 Stille Post. Reformulierungen radikalisierter Männlichkeit in rechten Diskursen 240
Gabriele Kämper

3.2 Wie ein neo-homophober Diskurs funktioniert: Neue rechtskonservative Kämpfe gegen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 264
David Nax und Florian Schmitt

3.3 Zur intersektionalen Verfasstheit von Bildern des Ein- und Ausschlusses 284
Meike Günther

3.4 Täterinnenbilder: Geschlecht und Emotion in der Rezeption von Zeitzeug_innen-Erzählungen 303
Katharina Obens

3.5 Zur Renaissance der ‚Erbtüchtigkeit‘ 325
Andreas Kemper

3.6 Überdeterminiert und reichlich komplex. Überlegungen zu Politischer Bildung im Kontext von Postkolonialismus und Postnazismus 343
María do Mar Castro Varela

3.7 Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft: Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes 365
Juliane Karakayalı

4. Von Neoliberalismus und vom Zaubern – Plädoyer für utopische Momente 383
Katharina Debus

Autor_innenangaben 386

3.7 Grenzziehungen in der postmigrantischen Gesellschaft

Gesellschaftstheoretische Überlegungen zu Rechtsextremismus und Rassismus in der Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes

Juliane Karakayalı[1]

Im November 2011 hat sich der ‚Nationalsozialistische Untergrund' (NSU) selbst enttarnt – eine Naziterrororganisation, die zwischen 1999 und 2007 im ganzen Bundesgebiet 9 Migranten und eine Polizistin ermordete, zahlreiche Banküberfälle und mindestens drei Sprengstoffanschläge verübte (Aust/Laabs 2014). Seit Mai 2013 wird vor dem Oberlandesgericht in München gegen ein überlebendes Mitglied des NSU, Beate Zschäpe, und vier weitere der Beihilfe und Unterstützung angeklagte Personen verhandelt.[2]

Die bisherige Aufarbeitung des NSU-Komplexes zeigte, dass es eine enge Verbindung zwischen Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes (VS) und Neonazis gab. Durch Neonazis begangene Straftaten wurden zum Teil nicht verfolgt, weil diese als V-Leute für den VS arbeiteten. Von vornherein wurden ausschließlich Migrant_innen als Täter_innen verdächtigt. So heißt es in einer operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg von 2007: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist." Und weiter: „Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund)" (Die Linke im Bundestag 2013: 24f.). Jahrelang wurden falsche Spuren verfolgt, indem vor allem die Angehörigen der Ermordeten verdächtigt und mit unlauteren Ermittlungsmethoden drangsaliert wurden, weil ein rechtsterroristischer Hintergrund für

1 Ich danke Olaf Stuve, Barbara Schäuble, Christian Beeck und Andreas Hechler für wertvolle Hinweise. Der Abschnitt *Postmigrantische Gesellschaft: Angriffe auf die Pluralität* ist maßgeblich in Zusammenarbeit mit Bernd Kasparek entstanden.

2 Neben den Angeklagten besteht ein ganzes Netzwerk rund um den NSU (NSU-Watch 2015).

die Morde kategorisch ausgeschlossen wurde. Viele Zusammenhänge konnten bis heute nicht aufgeklärt werden, da nur unzureichend ermittelt wurde, relevante Akten durch Mitarbeiter_innen des VS vernichtet wurden und diese vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Aussage verweigerten oder nachweislich falsch aussagten (Deutscher Bundestag 2013). Personelle oder strukturelle Konsequenzen wurden kaum gezogen. Dieser Skandal hat das Ausmaß des gesellschaftlichen Rassismus deutlich gemacht, der sich im Vorgehen der Ermittlungsbehörden, den Verhörmethoden (Dostluk Sineması 2014; Şimşek 2013), der Medienberichterstattung (Virchow/Thomas/Grittmann 2015) und dem Ausbleiben gesellschaftlichen Drucks auf Politik und Ermittlungsbehörden ausdrückt. Und er wirft die noch nicht beantwortete Frage auf, inwiefern einige Theorien zur Entstehung und Organisation des Rechtsextremismus neu überdacht werden müssen, seit das Ausmaß der Verstrickung der Sicherheitsbehörden in den Aufbau neonazistischer Strukturen in Deutschland bekannt wurde.

Politische Bildungsarbeit bietet einen Raum, um gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu reflektieren und eigene Positionen zu diesen Verhältnissen zu entwickeln. Insofern muss sich politische Bildung auch mit aktuellen Theorien und Analysen der Gesellschaft beschäftigen. Bezogen auf den NSU und die Tatsache, dass dieser jahrelang ungehindert und unerkannt mordend durch die Republik ziehen konnte, stellt sich die Frage, was an einer kritischen Perspektive auf Gesellschaft gefehlt hat, um diese Ereignisse als rassistische Mordserie entlarven zu können. Bzw. warum die nicht gehört wurden, die dies längst getan hatten, wie die Angehörigen einiger durch den NSU Ermordeter, die bereits bei einer Demonstration 2006 Rassismus als mögliches Motiv thematisierten (Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Und es stellt sich die Frage, warum selbst nach der Enttarnung des NSU der gesellschaftliche Aufschrei ausbleibt: Die Gerichtsverhandlung ist häufig nur mäßig besucht, Demonstrationen, die eine Aufklärung fordern, bleiben erschreckend klein, es ist kaum öffentlicher Druck auf Politik und Ermittlungsbehörden wahrnehmbar (Burschel 2014).

Der folgende Beitrag blickt aus der Perspektive der Migrations- und Rassismusforschung auf den NSU-Komplex und die öffentliche Debatte um ihn und entwickelt daraus thesenhaft Themen für eine aktuelle, geschlechterreflektierte Bildungsarbeit gegen Neonazismus und Rassismus. Der Auseinandersetzung mit Geschlechter- und Sexualpolitiken kommt dabei eine besondere Rolle zu, hat sich doch in den letzten Jahren eine unheimliche Allianz zwischen liberalen Haltungen und konservativen Kräften gebildet, die im Namen der Geschlechtergleichheit migrationspolitische Restriktionen und rassistische Ausschlüsse produziert. Insbesondere der Islam und Muslime werden dabei zur Bedrohung von Gleichberechtigung und sexueller Vielfalt stilisiert. Auch

diese Diskurse und Politiken haben dazu geführt, dass die Mordserie des NSU nicht als rassistische erkannt wurde, da muslimische/türkische Männer vor allem als (gewalttätige, Frauen unterdrückende und homophobe) Täter erscheinen – und damit als Opfer von Gewaltverbrechen nicht vorstellbar sind.

Eine aktuelle Gesellschaftsanalyse muss als Grundlage für eine präventive Bildungsarbeit gegen Rassismus und Neonazismus außerdem auch die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen, wie z. B. die fortschreitende Pluralisierung der Bevölkerung. Dafür werden im Folgenden grob die migrationspolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nachvollzogen.

Postmigrantische Gesellschaft: Angriffe auf die Pluralität

Von 1955 bis 1973 war das deutsche Migrationsregime geprägt durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte über das sogenannte Gastarbeiter-Rotationssystem. Diese Strategie einer flexiblen Mobilisierung von Arbeitskräften ging allerdings nicht auf: Nach der Verhängung des Anwerbestopps von 1973 stieg über Jahre hinweg die Zahl der nach Deutschland Einwandernden, weil viele Migrant_innen[3] sich fürs Bleiben entschieden und ihre Familien nachholten. Das änderte nichts am politischen Selbstverständnis Deutschlands, kein Einwanderungsland zu sein. Jahrzehntelang stellte die Staatsangehörigkeit in Deutschland das Kriterium dar, über das der Zugang zu Rechten und Ressourcen reguliert wurde. Für Eingewanderte gab es eigene Arbeitsmärkte, Gesetze, Sanktionsmöglichkeiten und in letzter Instanz immer die Möglichkeit der Ausweisung (Herbert 2001).

Zu Beginn der 1990er-Jahre veränderte sich der Modus der Einwanderung: Aufgrund der in vielen Teilen der Welt aufbrechenden Konflikte und in Ermangelung anderer Einwanderungsoptionen stieg die Zahl der Asylsuchenden. Dies wurde medial skandalisiert, politisch problematisiert und gipfelte in der nachhaltigen Beschneidung des Rechts auf Asyl. Es erfolgte eine gegenseitige Bezugnahme zwischen den parlamentarischen Debatten um das Asylrecht und dem rassistischen Terror auf der Straße (Schmidt 2002). Es wurden viele rassistische Übergriffe, Brandanschläge und Morde an Migrant_innen verübt, die zum Teil in Verbindung zu V-Männern erfolgten (Kleffner 2014) und manchmal unter dem Beifall zuschauender Bürger_innen statt-

3 Im Folgenden verwende ich die Begriffe ‚Migranten', ‚Migrant_innen' sowie ‚Menschen mit Migrationshintergrund'. Diese Begriffe sind unpräzise, werden zum Teil als ausschließend wahrgenommen und thematisieren nicht die Tatsache des Rassismus. Ihre Verwendung ist dem Mangel an für diesen Kontext passenderen Alternativen geschuldet.

fanden. Das gesellschaftliche Verständnis war das eines ethnisch homogenen Nicht-Einwanderungslandes, was sich in der Gesetzgebung und allen politischen Äußerungen zeigte.

Die bisher bekannten rassistischen Morde und Anschläge des NSU in den Jahren 2000 bis 2006 fallen dagegen in eine Zeit der heftigen Auseinandersetzung um die umstrittene Neudefinition Deutschlands als Einwanderungsland. Rechtliche und repräsentative Erfolge auf dem Weg in die Selbstverständlichkeit einer vielfältigen Gesellschaft wurden dabei immer wieder durch Politiken und Debatten gekontert, die auf die Bekämpfung, Delegitimierung oder Entrechtung von Migration und Migrant_innen abzielten. Ausgangspunkt der Auseinandersetzung bildete die Bundestagswahl 1998. Eines der ersten Projekte der rot-grünen Regierung war die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit dem Ziel der Abschaffung des *ius sanguinis* (Blutsrecht) zugunsten eines Rechts auf Einbürgerung und der Doppelstaatsbürger_innenschaft. Nach einer Gegenkampagne der Union im Jahr 2000 trat die Reform ohne die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürger_innenschaft in Kraft. Nach Jahrzehnten bekannte sich Deutschland damit faktisch dazu, Einwanderungsland zu sein.

Auf der Ebene der kulturellen Repräsentation lässt sich eine neue Sichtbarkeit der Migration feststellen: Im Jahr 2000 veröffentlichte Wladimir Kaminer das vielbeachtete Buch *Russendisko*, Fatih Akın brachte seinen Film *Im Juli* heraus und Feridun Zaimoğlu schrieb das Drehbuch für den Film *kanak attack*. Die konservative Antwort hierauf war die Leitkulturdebatte. Im gleichen Jahr wurde in Nürnberg der Blumenhändler Enver Şimşek erschossen. Er ist das mutmaßlich erste Opfer des NSU. Überhaupt wurden die öffentlichen Debatten um den Stellenwert der Migration für die Gesellschaft in Deutschland – die selbst schon einen immanenten Rassismus offenbarten – von einer zunehmenden Anzahl rassistischer Übergriffe und Gewalttaten begleitet.

Nach einem Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf wurden rassistische Gewalt und neonazistische Organisierung nach Jahren des Leugnens oder Kleinredens erstmals von Regierungsseite problematisiert. Diese als ‚Aufstand der Anständigen' bekannt gewordene Initiative gipfelte im ersten NPD-Verbotsverfahren, welches im Jahr 2001 beschlossen wurde. Ebenfalls im Jahr 2001 legte die überparteiliche Süssmuth-Kommission einen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz vor, der die Migration nach und den Aufenthalt in Deutschland für viele Migrant_innen in vielerlei Hinsicht erleichtern sollte. Zeitgleich ermordete der NSU Süleyman Taşköprü, Abdurrahim Özüdoğru und Habil Kılıç und verübte einen Anschlag auf einen von einer aus dem Iran eingewanderten Familie betriebenen Lebensmittelladen in Köln, bei dem die junge Mashia M. schwer verletzt wurde.

Im Jahr 2002 scheitert das Einwanderungsgesetz im Bundesrat, im Jahr 2003 wird das NPD-Verbotsverfahren vom Bundesverfassungsgericht abge-

brochen, weil durch die vielen V-Leute innerhalb der NPD eine zu starke Verquickung zwischen staatlichen Institutionen und der zu verbietenden Partei bestehe. Auffallend ist, dass der NSU während des laufenden Verbotsverfahrens keine weiteren Morde verübte. Das macht deutlich, wie stark der NSU in die Konjunkturen des organisierten Neonazismus in Deutschland integriert war, und die Vermutung liegt nahe, dass nicht durch neonazistisch motivierte Morde zusätzliche Argumente für ein Verbot der NPD geliefert werden sollten. Erst im Jahr 2004 setzte der NSU seine Mordserie fort: Mehmet Turgut wurde ermordet und auf die Keupstraße in Köln wurde ein Nagelbombenattentat verübt (Dostluk Sineması 2014).

2005 trat das erste deutsche Einwanderungsgesetz in Kraft. Dies ist einerseits als migrationspolitischer Erfolg zu verbuchen, da damit die Anerkennung der Tatsache der Migration einhergeht. Allerdings spiegelt der Name des Gesetzes die abwehrende Haltung der Politik gegen diese Tatsache wider, denn es heißt: *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung*. Die 1993 implementierte restriktive Asylpolitik erfuhr dabei keine nennenswerte Veränderung. Von nun an artikulierte sich die Auseinandersetzung über einen zunehmend repressiven Integrationsimperativ. Theodoros Boulgarides und Ismail Yaşar wurden durch den NSU ermordet. 2006 war das Jahr der letzten beiden rassistischen Morde des NSU: Im Abstand von zwei Tagen wurden Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat ermordet.

Die Morde des NSU finden, wie sich mit diesem kurzen historischen Abriss zeigen lässt, in einer gesellschaftlichen Situation statt, in der Migration und Diversität politisch in eingeschränkter Weise Anerkennung fanden (Karakayalı/Kasparek 2013). Betrachten wir die 2000er-Jahre, so wird deutlich, dass trotz aller Kontroversen und *Counterpolitics* eine gesellschaftliche Entwicklung hin zu einer pluralen Einwanderungsgesellschaft stattfand. Diese wird auch mit dem Begriff der ‚postmigrantischen Gesellschaft' bezeichnet (Foroutan 2014; Tsianos/Karakayalı 2014). Der Begriff ‚postmigrantisch' versucht nicht, Migration für abgeschlossen und vergangen zu erklären – was angesichts der stetig steigenden Zahlen von Menschen mit Migrationshintergrund auch eine unhaltbare Behauptung wäre. Vielmehr beschreibt er eine Gesellschaft, die durch die Tatsache der Arbeitsmigration maßgeblich strukturiert ist, was die ganze Bevölkerung – ob mit oder ohne (eigene oder familiäre) Migrationserfahrung – erfasst. Diese Migrationsgeschichte ist auch für den Umgang mit aktuellen Wanderungsbewegungen politisch, rechtlich und sozial bedeutsam.

Mit der gesellschaftlichen Pluralisierung kommt es auch zur Neuformation rassistischer Ein- und Ausschlüsse, die eine aktualisierte Rassismusanalyse notwendig macht. Somit sind die Pluralisierung der Gesellschaft und das Erstarken von Kräften, die gegen Pluralität gerichtet sind, kein Paradox,

sondern vielmehr als neues gesellschaftliches Kräfteverhältnis zu verstehen. Für diese Polarisierung spricht z. B. die ZuGleich Studie von Andreas Zick und Madlen Preuß von der Uni Bielefeld. Diese besagt, dass 36 % der Menschen in Deutschland eine stärkere Willkommenskultur wünschen – und 31 % dagegen sind; oder 47 % die Vielfalt in Deutschland bejahen und 25 % dagegen sind (Zick/Preuß 2014). Ausgehend vom Konzept der postmigrantischen Gesellschaft ist die Mordserie des NSU als eine gewalttätige Reaktion gegen die sich durchsetzenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu verstehen.

Bildungsarbeit in der pluralen Gesellschaft

Für eine gesellschaftstheoretisch informierte Bildungsarbeit bedeutet dies, auch im Rahmen von Bildungsangeboten von dieser Pluralität auszugehen und sie als nicht mehr verhandelbar zu setzen. Ansonsten macht sich Bildungsarbeit unglaubwürdig, wenn sie in der Auseinandersetzung um Rassismus (vielleicht in dem Wunsch, Rassismus zu skandalisieren) hinter die bereits stattgefundenen gesellschaftlichen Entwicklungen zurückfällt. Sie hat aber noch weiterreichende Konsequenzen, ermöglicht sie doch, sich an der gesellschaftlichen Pluralität zu orientieren und damit den Fokus von einem Kampf *gegen* hin zu der Frage eines Kampfes *für etwas* zu verschieben. Häufig beschränkt sich Bildungsarbeit gegen Rassismus darauf, die eigenen inneren Vorurteile oder aber gesellschaftliche Stereotype zu erkennen. Die Beschäftigung mit Rechtsextremismus besteht dagegen häufig in der Erklärung von Symbolen und Codes, die helfen sollen, Neonazis zu erkennen. In beiden Fällen geht es darum, etwas zu bekämpfen: die unbewussten Rassismen in sich selbst oder den Rassismus der Anderen. Über diese notwendige Beschäftigung mit Rassismus hinaus ist allerdings ein Anknüpfen an die Pluralität selbst notwendig. Denn eine plurale Perspektive stärkt diejenigen Teilnehmenden von Bildungsangeboten, die in ihren Mehrfachzugehörigkeiten beständig Erklärungsdruck oder rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind. Bildungsarbeit kann dabei helfen, Angebote zur Auseinandersetzung mit Rassismus zu entwerfen, die nicht – wie es gegenwärtig häufig der Fall ist – implizit nur weiße herkunftsdeutsche Teilnehmende adressiert, obgleich Schulklassen, Gewerkschaften, Lehrer_innenkollegien und Jugendgruppen längst nicht mehr so homogen sind. Die Tatsache der längst Realität gewordenen pluralen Gesellschaft ist ein starkes Argument gegen völkische Ideen von homogenen Gemeinschaften.

Die Orientierung an der Pluralität hilft, Bündnisse gegen Rassismus und Neonazismus zwischen Gruppen zu bilden, die sich sonst vielleicht nicht

wahrnehmen würden. Und eine solche Perspektive eröffnet den Raum danach zu fragen, wie Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft funktioniert und aussehen soll. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich einige Beispiele, die einen solchen Ansatz verfolgen. Paul Gilroy (2005) z. B. beschreibt mit dem Begriff der *conviviality* die Solidarität, die sich im praktischen Alltag des Zusammenlebens sehr verschiedener Gruppen in britischen Großstädten ergibt. Er beobachtet, wie in gemischten Nachbarschaften religiöse, ethnische oder soziale Identitätszuschreibungen fluide werden und ein Bemühen sichtbar wird, aus unterschiedlichen Interessen entstehende Probleme gemeinsam zu lösen. Ein anderes Beispiel wäre die von Mark Terkessidis (2010) vorgeschlagene *Interkultur*: Unter diesem Schlagwort fordert er die Anerkennung der pluralen Migrationsgesellschaft. Dazu gehört eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, wie das Zusammenleben zwischen den Menschen, die unabhängig von Pass und Herkunft tatsächlich da sind und die Gesellschaft bilden, gleichberechtigt organisiert werden kann.

Einer solchen Perspektive muss – um nicht in das Fahrwasser einer machtunkritischen Diversity-Strategie zu geraten – eine Rassismusanalyse an die Seite gestellt werden. Den Wandel der Gesellschaft durch Migration zu beschreiben ist unvollständig, wenn nicht auch der parallel stattfindende Wandel rassistischer Regime analysiert wird. Die Tatsache, dass sich die Gesellschaft pluralisiert hat, bedeutet nicht das Ende rassistischer Verhältnisse, die weit über einzelne Angriffe von Neonazis hinausgehen.

In den folgenden drei Abschnitten werden aktuelle rassismustheoretische Ansätze vorgestellt und daraufhin befragt, wie sich der gesellschaftliche Umgang mit den Morden an Migranten und dem NSU-Komplex theoretisch einordnen lässt und welche Schlüsse sich daraus für eine geschlechterreflektierende Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus ziehen lassen.

Diese Ansätze sind hilfreich für ein Verständnis der gesellschaftlichen Situation, in der die Morde an neun Migranten stattfanden und nicht als rassistische Morde erkannt wurden und in der selbst nach dem Bekanntwerden des rassistischen Motivs der gesellschaftliche Aufschrei ausblieb. Die analytischen Perspektiven des *antimuslimischen Rassismus*, der *postracial society* sowie des *Homonationalismus* zeigen auf, wie der Rassismus bestimmte Gruppen von Migrant_innen fokussiert und wie liberale, auch auf Geschlechtergleichheit und sexuelle Vielfalt ausgerichtete und rassistische Politiken aufeinander verweisen können. Für die Bildungsarbeit ermöglichen diese Ansätze eine Auseinandersetzung mit aktuellen rassistischen Ausgrenzungen und Diskursen und die Entlarvung der Verquickung emanzipatorischer Forderungen mit rassistischen Ausschlüssen.

Antimuslimischer Rassismus

Das Konzept des antimuslimischen Rassismus wurde in den letzten Jahren bereits breit rezipiert. In Deutschland wie in vielen anderen westlichen Ländern fokussiert der Rassismus gegenwärtig auf als muslimisch etikettierte Migrant_innen. Insbesondere türkische Migrant_innen und ihre deutschen Nachkommen werden, gerade auch in Folge des 11. Septembers 2001, zur Zielscheibe eines spezifisch antimuslimischen Rassismus. Im Sinne eines orientalistischen Wissensrepertoires wird ihnen eine fundamentalistische, antiegalitäre und antimoderne Kultur zugeschrieben (Shooman 2011) und die vermeintliche oder tatsächliche Religionszugehörigkeit zentral fokussiert. Im antimuslimischen Rassismus verbinden sich drei verschiedene miteinander verknüpfte Topoi: der Terrorismus, die Geschlechterungleichheit und der sozioökonomische Misserfolg.

Im Terrorismusdiskurs ist seit den Anschlägen auf das WTC 2001 eine Gleichsetzung von Islam und Terrorismus festzustellen, die zur generellen Wahrnehmung von Muslimen als potenziellen Schläfern führt (Tsianos u. a. 2011). Diese wird aktuell durch die Debatten um Salafismus und die Ausreise junger Menschen nach Syrien, um sich der internationalen Terrororganisation Islamischer Staat (IS) anzuschließen[4], verfestigt. Mit dieser Gleichsetzung werden Formen der „reversiblen Staatsbürgerschaft" (ebd.) gerechtfertigt. Dazu gehört die Einschränkung von Grundrechten wie der freien Wahl der Kleidung bei der Berufsausübung, wie z. B. das Kopftuchverbot im Schuldienst in vielen Bundesländern, die Erwägung eines Burkaverbots (in Frankreich bereits durchgesetzt), das Verbot des Sprechens von Fremdsprachen auf Schulhöfen oder die Debatte um die Kennzeichnung von Pässen von dem salafistischen Spektrum zugeordneten Deutschen.

Die Etikettierung von Muslim_innen als ‚kulturell Andere' ist allerdings deutlich älter als die aktuelle Identifizierung des Islam mit Terror. Sie geht auf die Kolonialzeit zurück: Der islamisch geprägte Orient wurde schon damals als traditionell, barbarisch und repressiv dem fortschrittlichen, demokratischen und zivilisierten Okzident gegenübergestellt (Said 2003). Heute geschieht dies maßgeblich über die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses. Beispiele hierfür sind die sich auf unseriöse Zahlen stützende Debatte über Zwangsehen (kritisch dazu Karakasoglu/Terkessidis 2006), die mediale Aufbereitung von ‚Ehrenmorden' (Korteweg/Yurdakul 2010) sowie die Verknüpfung von Islam und Homophobie (kritisch dazu Yilmaz-Günay 2011).

4 Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht von 550 Menschen aus, die 2014 Deutschland verlassen haben, um sich dem IS anzuschließen (Tagesschau 2014).

Muslimische Migrantinnen[5] erscheinen in diesem Diskurs als Opfer rückwärtsgewandter, patriarchal-orientalischer Familienstrukturen, denen nur mit der (im Zweifelsfall auch ordnungspolitischen) Durchsetzung fortschrittlicher, westlich-christlicher Normen und Werte geholfen werden kann – was häufig in der Forderung nach Restriktionen im Einwanderungsrecht mündet. Damit wird ignoriert, dass zum einen Frauen nicht grundsätzlich wegen ihrer Religionszugehörigkeit unter problematischen Bedingungen leben. Zum anderen wird verdeckt, dass prekäre Situationen muslimischer Migrantinnen auch durch die soziokulturellen Ausschlüsse und den Rassismus der westlichen Aufnahmegesellschaft verursacht werden und dieser Umstand die Position von Migrantinnen rechtlich und sozial schwächt (Yurdakul 2010: 122ff.). Das In-Stellung-bringen der Geschlechtergerechtigkeit gegen den Islam – pointiertestes Beispiel dafür war wohl die Rechtfertigung des Kriegs in Afghanistan mit der Verteidigung von Frauenrechten – lässt das Geschlechterverhältnis als Ungleichheitsverhältnis auch in Deutschland aus dem Blick geraten.

Ganz offensichtlich fokussiert der antimuslimische Rassismus aber nicht nur die vermeintliche ethnisch-kulturell-religiöse Disposition, sondern in besonderer Weise auch die soziale Situation von als muslimisch gelabelten Migrant_innen. Besonders prominent wurde dieser Zusammenhang von Thilo Sarrazins (2010) Bestseller *Deutschland schafft sich ab* hergestellt. Die Ethnisierung sozialer Konflikte zeigt sich bei ihm in einer Umdeutung der sozialen Marginalisierung von Migrant_innen in ein kulturelles Problem, obgleich die überproportionale Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen, Arbeitslosigkeit und Schulmisserfolg Folgen unsicherer Aufenthaltstitel und der Diskriminierung unter anderem im Bildungssystem sowie auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sind.

Die Interpretation des Islam als rückschrittlich scheint gerade in Zeiten der ökonomischen Krise eine große Evidenz zu entfalten. Die Behauptung, dass es die Religionszugehörigkeit sei, die angeblich das ‚Ankommen' in einer fortschrittlichen, demokratischen und leistungsorientierten Welt unmöglich mache, dethematisiert die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Ausschlüsse, unter denen die Menschen ihr Leben organisieren müssen. Dieses Argument ist in der Geschichte nicht neu, hier begegnet uns wieder die Beziehung von Klassenverhältnissen und Rassismus, die Etienne Balibar (1990) unter dem Begriff des „Klassenrassismus" analysierte (siehe auch Kemper und Castro Varela in diesem Band).

5 Im Fokus der Debatte stehen Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund. Herkunftsdeutsche Konvertitinnen spielen in der Diskussion um den angenommenen Zusammenhang zwischen Islam und der Unterdrückung der Frau keine Rolle.

Postracial society

Interessant ist nun, dass diese Form des Rassismus nicht nur von konservativen Kräften getragen wird, sondern in spezifischer Weise gesellschaftlicher Mainstream geworden ist und gerade auch von liberalen Kräften ausgeht, wie Alana Lentin und Gavin Titley (2011) mit ihrem Konzept der *postracial society* analysieren. Lentin und Titley untersuchen, wie sich um die Figur des Scheiterns von Multikulturalität ein neuer rassistischer Diskurs formiert, der insbesondere von liberalen Argumenten getragen wird. Auch dieser Diskurs, der sich in allen europäischen Ländern und Nordamerika finden lässt, fokussiert insbesondere Muslim_innen als gesellschaftliches Problem. Der Diskurs der *postracial society* behauptet die bereits erfolgte gesellschaftliche Überwindung des Rassismus (ebd.: 77). Die Wahl Barack Obamas, Antidiskriminierungsgesetze, das Recht auf Einbürgerung sowie die zunehmende Sichtbarkeit von Minderheitenangehörigen in der Politik, den Medien und öffentlichen Ämtern wird als Beleg dafür herangezogen, dass Rassismus bereits der Vergangenheit angehöre. Dieser „good diversity" – gesellschaftlich erfolgreiche Minderheitenangehörige oder -gruppen, die neoliberal vermarktbare Differenz produzieren – wird eine „bad diversity" – nicht-erfolgreiche Migrant_innen, sogenannte ‚Parallelgesellschaften' – gegenübergestellt (ebd.: 160ff.).

Der Multikulturalismus, der tatsächlich in keinem einzigen europäischen Land jemals politisches Programm war, wird als Ursache für das Entstehen dieser „bad diversity" betrachtet. Wohnräumliche Segregation (das Ghetto), religiöse Radikalisierung und Arbeitslosigkeit werden als Effekte multikultureller Politik verstanden, die an der problematischen Kultur insbesondere von Muslim_innen scheitert, anstatt als Effekte rassistischer Ausgrenzung (ebd.: 55).

Dieser Diskurs folgt einer sehr spezifischen Kulturalisierung: Kulturen werden nicht mehr als höher- oder minderwertig gelabelt, sondern als gleichwertig (siehe auch Nax/Schmitt in diesem Band); problematisiert wird in erster Linie die angebliche Inkompatibilität bestimmter Kulturen und mit der Rhetorik der „geteilten Werte" (ebd. 50) werden Muslim_innen diskursiv ausgeschlossen. Diskurse um Kompatibilität sind suggestiv und affektgeladen; rund um den Islam dominieren beispielsweise Narrative von Niedergang und Verfall der westlichen Welt (ebd.: 52). In der Idee kompatibler und nicht-kompatibler Kulturen selbst drückt sich also bereits eine rassistische Ordnung aus (ebd.: 64). Die Frage der Kompatibilität von Kulturen wird nicht mehr im Sinne der Bedrohung einer Kultur durch eine andere gestellt. Vielmehr ist sie in einen Diskurs um Liberalismus eingebettet: Verteidigt werden muss nicht mehr eine nationale Ethnie, sondern liberale Prinzipien müssen gegen illiberale Kräfte verteidigt werden. Bedroht ist also in erster Linie liberale Politik, Lentin und Titley nennen das (nach Alan Tebbe) „identity liberalism" (ebd.: 119).

In diesem Liberalismus werden alle Zeichen von abweichender Kultur zum Problem, da sie den säkularen, geschlechtergleichen Staat bedrohen. Liberalismus wird als Gegensatz zu Multikulturalismus verstanden, anstatt letzteren als eine Form des Liberalismus zu betrachten. Mit dem Liberalismus als Garant für Freiheit und Gleichheit gilt insbesondere der Islam als unvereinbar, da er als grundsätzlich unfrei und ungleich definiert wird.

Diese Gegenüberstellung ist in mehrfacher Hinsicht nicht plausibel: Zum einen barg der Universalismus (beispielsweise in der Epoche der Aufklärung) auch historisch nie das Versprechen auf die Gleichheit aller Menschen, sondern nur bestimmte Gruppen von Menschen (zumeist weiße männliche Bürger) profitierten von ihm. Zum zweiten ist festzustellen, dass auch Rassismus nicht mit liberalen Prinzipien vereinbar ist – dies spielt in der Argumentation aber keine Rolle. Zum dritten ist diese liberale Position ahistorisch: So wird beispielsweise der politisch-historische Kontext (Kolonialismus, Rassismus, Einwanderungsdebatten etc.), vor dessen Hintergrund Debatten um das Kopftuch oder die Beschneidung stattfinden sowie die vorhandenen Narrative von Muslim_innen über den Schleier und warum sie ihn tragen, völlig ausgeblendet (ebd.: 97). Der Liberalismus imaginiert sich als notwendigen Ausschluss nicht tolerierbarer Partikularinteressen und Identitätspolitiken. Dabei wird verschleiert, dass auch die liberalen Nationalstaaten Europas ein Produkt von Kräfteverhältnissen (z. B. Kolonialismus) sind, dass ihre Politiken bestimmte Menschen qua Herkunft und Geschlecht bevorzugen und dass der Integrationsimperativ, die Verpflichtung auf liberale Werte, ebenfalls eine Form der Identitätspolitik darstellt. Der Liberalismus dagegen inszeniert sich als das Versprechen eines guten Lebens für alle. Dabei gelingt die Identifikation mit dem Liberalismus nur, wenn es gleichzeitig einen illiberalen Anderen gibt – nämlich den Muslim (ebd.: 132).

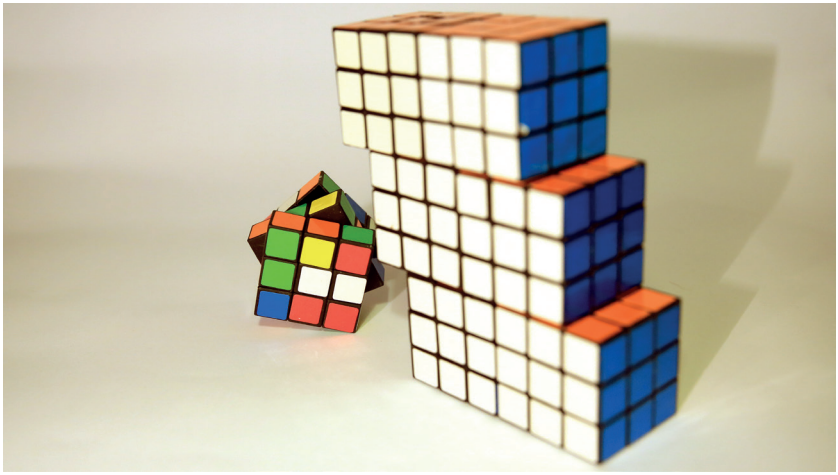
Mit ihrer Analyse zeigen Lentin und Titley, wie sehr rassistische Argumente in einen liberalen Diskurs eingeschrieben sind, der gesellschaftlich weit verbreitet ist. Insbesondere der Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und auf Anerkennung gerichtete Sexualpolitiken machen es dabei schwierig, diese Argumentation anzugreifen. Hier lässt sich eine interessante Parallele zum Postfeminismus ziehen (Debus in diesem Band). Unter dem Begriff des Postfeminismus untersucht Angela McRobbie (2010), wie gegenwärtig der Feminismus einerseits als übertrieben, lustfeindlich und altmodisch diskreditiert und gleichzeitig andererseits behauptet wird, seine zentralen Forderungen seien längst erfüllt und feministische Positionen darum überholt. Der Staat wird dabei als zentraler Akteur inszeniert, der, so scheint es, mit vielerlei Gleichstellungsregelungen an die Stelle des Feminismus tritt. McRobbie zeigt auf, wie beispielsweise durch die mediale Inszenierung individueller Biographien junger Frauen in der Presse sowie im Fernsehen suggeriert wird, wie diese

mit harter Arbeit, Willen zum Erfolg und Durchhaltevermögen alles erreichen könnten (ebd. 91ff.). Damit werden die tatsächlichen Zusammenhänge von Race, Class und Gender, wie beispielsweise die große Zahl weiblicher Alleinerziehender, geschlechterungleiche Entlohnung, Armut unter und Gewalt gegen Frauen sowie rassistische Diskriminierung von Migrant_innen, dethematisiert. Der Postfeminismus zeichnet sich durch einen Liberalismus aus, der alle strukturellen Unterschiede und damit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten negiert bzw. als Problem des individuellen Leistungsvermögens und der eigenen ‚Performance' deklariert. Damit werden feministische Forderungen als unberechtigte Partikularinteressen diffamiert und diskursiv ausgeschlossen. Ähnlich wie in der oben nachgezeichneten liberalen Argumentation gegen den Islam werden hier liberale ‚Errungenschaften' verteidigt.

Der Zusammenhang zwischen liberalen Positionen und Rassismus ist auch Gegenstand des dritten rassismustheoretischen Ansatzes, der nun vorgestellt werden soll.

Homonationalismus

Als drittes Werkzeug zur Analyse gegenwärtiger rassistischer Verhältnisse wird im Folgenden das Konzept des „Homonationalism" (Puar 2007) vorgestellt. Homonationalismus beschreibt eine politische Situation, in der Sexual- und Geschlechterpolitiken international zum Distinktionsmerkmal werden und zu einer neuen nationalistischen Formation beitragen. Homosexuelle werden im Zuge einer Neuformierung der Nation in diese inkludiert, sofern sie bereit sind, heteronormativen Anforderungen zu entsprechen, z. B. zu heiraten und Familien zu gründen. Selbst konservative Politiker_innen werden dabei zu Verteidiger_innen von auf Gleichheit gerichteten Geschlechter- und Sexualpolitiken. Aus dieser nationalen Neuformierung ausgeschlossen sind Muslim_innen, da dem Islam Geschlechterungerechtigkeit und Homophobie zugeschrieben werden. Wichtig ist hier zu verstehen, dass Homonationalismus nicht als Identitätspolitik misszuverstehen ist, sondern vielmehr als Assemblage. Damit ist gemeint, dass Homonationalismus keine politische Strategie ist, sondern sich in ihm verschiedene gesellschaftliche Verhältnisse überkreuzen wie z. B. der partielle Erfolg der Kämpfe der LGBTIQ-Bewegungen um Anerkennung und Teilhabe, die Entdeckung Homosexueller als Kosument_innengruppe im Zuge wirtschaftlicher Liberalisierung sowie geostrategische Interessen des Westens in arabischen Ländern.



> „Homonationalism, thus, is not simply a synonym for gay racism, or another way to mark how gay and lesbian identities became available to conservative political imaginaries; it is not another identity politics, not another way of distinguishing good queers from bad queers, not an accusation, and not a position. It is rather a facet of modernity and a historical shift marked by the entrance of (some) homosexual bodies as worthy of protection by nation-states, a constitutive and fundamental reorientation of the relationship between the state, capitalism, and sexuality" (Puar 2013: 337).

Mit der Verteidigung sexueller Freiheit wird sogar das Führen von Kriegen gerechtfertigt, wobei hier die Instrumentalisierung von Menschenrechten besonders deutlich wird. Restriktive Gesetze gegen Homosexuelle gibt es in vielen Staaten, bis hin zur Todesstrafe; zum Anlass für politische Interventionen werden sie aber nur da, wo strategisch-politische Interessen jenseits der Durchsetzung von Menschenrechten bestehen (Puar 2007: XIII).[6]

Puars Analyse bezieht sich auf die USA und Israel[7], allerdings lassen sich auch in Deutschland Situationen von Homonationalismus aufzeigen. Beispiele hierfür sind der von 2006 bis 2011 geltende Einbürgerungstest in Baden-Württemberg, in dem Antragsteller_innen aus muslimisch geprägten Ländern spezifische Fragen gestellt wurden, u. a. wie der_die Bewerber_in auf die Homosexualität des eigenen Sohnes reagieren würde (Spielhaus 2006). Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) geriet in den letzten zehn Jahren immer wieder in die Kritik insbesondere queerer Migrant_innen, weil er in Publikationen, Veranstaltungen und politischen Initiativen ein Bild von (insbesondere jungen, männlichen) muslimischen Migrant_innen als per se patriarchal und vormodern entwirft, um dann folgerichtig die Notwendigkeit ihrer Integration in ‚deutsche Werte´ wie Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu konstatieren (Haritaworn/Petzen 2011). Zudem wird in methodisch kritikwürdigen und tendenziösen Studien (die sogenannte ‚Simonstudie' sowie die Statistik des schwulen Überfalltelefons von Maneo, ebd.) Muslim_innen generell Homophobie unterstellt. Die Behauptung von Queerfreundlichkeit als deutschem Wert erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass es eine Fülle von rechtlichen Diskriminierungen gegenüber Schwulen, Lesben und Queers gibt, Homophobie abseits einiger weniger Großstadtviertel für viele ein alltägliches Problem darstellt und sich diese ebenso wie der Rassismus modernisiert (Nax/Schmitt in diesem Band).

6 Als Beweis für die tatsächlich weitverbreitet Homophobie in den USA und der US-Armee führt Puar die 2004 entdeckten Folterfotos von Abu Ghraib an: Hier hatten US-Soldat_innen während der Besetzung des Irak im Gefängnis von Abu Ghraib irakische Gefangene in homosexuelle Posen gezwungen und fotografiert (ebd.).

7 Letzteres hat einige Kontroversen provoziert, Puar wurde auch Antisemitismus vorgeworfen (Rabuza o. J.). Dieser Vorwurf ist ernst zu nehmen, vermindert aber nicht die Produktivität des Konzepts Homonationalismus.

Analytische Schraubenschlüssel

Die drei hier vorgestellten rassismustheoretischen Ansätze ermöglichen eine Analyse gegenwärtiger Diskurse, in denen mit auf Gleichheit gerichteten Politiken in Bezug auf das Geschlechterregime rassistische Ausschlüsse gerechtfertigt werden, wobei die Betonung einer grundsätzlich egalitären Haltung häufig gegen den Vorwurf des Rassismus immunisieren soll. So werden in einer pluralisierten Gesellschaft neue Grenzziehungen vorgenommen und eine neue nationale Identität, insbesondere in Abgrenzung zur muslimischen Bevölkerung, konstituiert, die die Absicherung von Grenzen und Hierarchien in Zeiten globaler (ökonomischer) Unübersichtlichkeit verspricht. Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit werden gegeneinander ausgespielt und genuin emanzipatorische Ziele für rassistische Ausschlüsse benutzt.

Diese Veränderungen in den Diskursen und Politiken um Migration und Rassismus sind auch ein Schlüssel, um die Morde des NSU zu verstehen. Die Ermordeten waren Menschen, die im aktuellen Migrationsdiskurs wegen ihrer türkischen Herkunft als ‚Muslime' gelten.[8] In einer gesellschaftlichen Situation, in der die Tatsache der Einwanderung auch von politischer Seite anerkannt wird, erscheinen die Morde wie eine Art selbstjustizielle Migrationspolitik: Mord als Politik der Ausbürgerung. Mit der Unkenntnis der neonazistischen Täter_innenschaft im Fall der neun Morde an Migranten wurde in besonderer Weise das gesellschaftlich-rassistische Wissen um kulturell differente Migrant_innen mobilisiert. Die Verbindung von Muslim_innen mit Mord bediente das ganze Repertoire an Konstruktionen dessen, was seit den 2000er-Jahren als ‚Parallelgesellschaft' durch Medien und Politik geisterte: Gewalttätigkeit, (organisierte) Kriminalität, Gefahr und kulturelle Differenz. Insbesondere muslimische Männer werden von den oben genannten Diskursen und Politiken als Täter konstruiert, was die Wahrnehmung der Getöteten als Opfer unmöglich machte. Die oben genannten Diskurse und Politiken führten dazu, dass es plausibel erschien, dass Migranten sich gegenseitig umbringen, die Gesamtgesellschaft sich durch den Serienmord an Migranten so wenig angegriffen fühlte, dass kein nennenswerter öffentlicher Druck auf die Ermittlungsbehörden entstand und dass die durch den NSU Geschädigten öffentlich kaum Gehör fanden, als sie Rassismus als Tatmotiv thematisierten.

Die Verquickung von geschlechter- und sexualliberalen Argumentationen und Politiken mit rassistischem Ausschluss reicht dabei weit in verschiedene politische Spektren und gesellschaftliche Schichten, was eine Solidarisierung mit von Rassismus betroffenen Migrant_innen unwahrscheinlich(er) macht. In diesen (neo)liberalen Diskursen werden strukturelle Ausschlüsse

8 Theodoros Boulgarides wurde vom NSU vermutlich als ‚türkisch' identifiziert.

und Diskriminierung dethematisiert und verschiedene ‚Kollektiv-' oder ‚Partikularidentitäten' zueinander in Konkurrenz gesetzt. Eine Pädagogik, die diese Zusammenhänge nicht versteht, verkennt die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse des Rassismus und der Geschlechter und reproduziert die Logik der Konkurrenz. Dies verhindert auch einen positiven Bezug auf Pluralität und vergibt damit die Chance, über die Gestaltung einer Gesellschaft nachzudenken, an der alle, die dazugehören, partizipieren können.

Bildungsarbeit muss eine Rassismusanalyse auf der Höhe der Zeit anbieten, denn längst werden nicht mehr alle Migrant_innen als ‚Fremde' gleichermaßen rassistisch diskriminiert, vielmehr werden spezifische Gruppen adressiert. Somit widersprechen sich eine grundlegende Bejahung von Pluralität und die Ausgrenzung bestimmter Gruppen („good" und „bad diversity") nicht.

Die Konstruktion von insbesondere muslimischen Migrant_innen als illiberale Bedrohung von Freiheit und Gleichheit ist dabei ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs, in dem auf Gleichheit gerichtete Sexualitäts- und Geschlechterpolitiken in Stellung gebracht werden, um Einwanderung zu regulieren und restriktive Integrationsmaßnahmen durchzusetzen, der auch und gerade von eigentlich progressiven Kräften wie z. B. den Frauen- oder Queerbewegungen mitgetragen werden kann. Eine geschlechterreflektierte Bildungsarbeit muss diese Konjunkturen des Rassismus reflektieren, um nicht selbst in ihr Fahrwasser zu geraten.

Literatur

Aust, Stefan/Laabs Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon Verlag.

Balibar, Etienne (1990): Der „Klassen-Rassismus". In: Ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. In: Hamburg: Argument Verlag, S. 247–261.

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): „Ich kenne meine Feinde". Film. http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/175433/video-die-migrantische-community-und-der-nsu [Zugriff: 01.03.2015].

Burschel, Fritz (2014): Dicke Luft in A 101: Nach 150 Prozesstagen im Münchener NSU-Prozess zeichnen sich Probleme der Innen- und Außenwahrnehmung des Verfahrens ab. In: Kritische Justiz, Nr. 4, 47. Jg., S. 450–460.

Cetin, Zülfukar (2012): Homophobie und Islamophobie. Intersektionale Diskriminierungen am Beispiel binationaler schwuler Paare in Berlin. Bielefeld: transcript Verlag.

Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/

14600 vom 22. August 2013. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf [Zugriff: 10.04.2015].
Die Linke im Bundestag (2013): Was folgt aus dem NSU-Skandal? Sondervotum der Fraktion Die Linke zum NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages vom 28.08.2013. dokumente.linksfraktion.net/download/sondervotum-nsu-untersuchungsausschuss-september-2013.pdf [Zugriff: 07.04.2015].
Dostluk Sineması (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
Foroutan, Naika (2014): Narrationen von Nationen – Oder: Wie erzählt man nationale Identität in Deutschland neu? In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
Gilroy, Paul (2005): After Empire. Postcolonial Melancholia. New York: Columbia Press.
Haritaworn, Jin/Petzen, Jennifer (2011): Integration as a sexual Problem. An Excavation of the German „Muslim Homophobia" Panic. In: Yilmaz-Günay, Koray (Hrsg.): Karriere eines konstruierten Gegensatzes. Zehn Jahre Muslime vs. Schwule. Berlin: Eigendruck, S. 115–134.
Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München: C. H. Beck Verlag.
Karakasoglu, Yasemin/Terkessidis, Mark (2006): Gerechtigkeit für die Muslime! In: Die Zeit vom 01.02.2006. http://www.zeit.de/2006/06/Petition [Zugriff: 12.04.2015].
Karakayalı, Juliane/Kasparek, Bernd (2013): Mord im rassistischen Kontinuum. In: analyse und kritik vom 19.11.2013, Nr. 588.
Kleffner, Heike (2014): „Generation Terror": Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW. In: Dostluk Sineması (Hrsg.): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 25–35.
Korteweg, Anna/Yurdakul, Gökce (2011): Islam, Gender und Integration von Immigranten: Grenzziehungen in den Diskursen über Ehrenmorde in den Niederlanden und Deutschland. In: Bodemann, Michal Y./Yurdakul, Gökce (Hrsg.): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Wiesbaden: VS Verlag, S. 71–93.
Lentin, Alana/Titley, Gavan (2011): The Crisis of Multiculturalism. Racism in a Neoliberal World. London: Zed Books.
McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden: VS Verlag.
NSU-Watch (2015): „Die Anklageschrift ist falsch! Sie muss auf einen breiteren NSU Unterstützerkreis ausgeweitet werden". Interview mit Gül Pinar, Nebenklageanwältin im NSU Prozess. http://www.nsu-watch.info/2015/01/die-anklageschrift-ist-falsch-sie-muss-auf-einen-breiteren-nsu-unterstuetzerkreis-ausgeweitet-werden/ [Zugriff: 12.2.2015].
Puar, Jasbir (2007): Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times. London: Urham.
Puar, Jasbir (2013): Rethinking Homonationalism. International Journal of Middle East Studies, Nr. 2, 45. Jg., S. 336–339.

Rabuza, Nina (o. J.): Fallbeispiel: Die Debatte um Israel und „Pinkwashing“ in der LSBTI-Szene. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): „Man wird ja wohl Israel noch kritisieren dürfen …!?“ Berlin: Eigendruck, S. 29–34.

Said, Edward (2003): Orientalism. London: Penguin.

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Schmidt, Jürgen (2002): Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Asylbewerberheim in Flammen aufging. Berlin: edition ost.

Shooman, Yasemin (2011): Keine Frage des Glaubens. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster: edition assemblage, S. 59–77.

Şimşek, Semiya (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.

Spielhaus, Riem (2006): Religion and Identity. How Germanys Foreigners have become Muslims. In: Internationale Politik, Transatlantic Edition, S. 17–23. http://www.fulbright.de/fileadmin/files/togermany/information/2005-06/gss/TIP_0206_Spielhaus.pdf [Zugriff: 12.04.2015].

Tagesschau (2014): „Die Jahresbilanz ist erschreckend“. Sendung vom 16.12.2014: http://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-107.html [Zugriff: 17.02.2015].

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Tsianos, Vassilis/Panagiotides, Efthimia/Pieper, Marianne (2011): Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrung in der Prekarität. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Biopolitik in der Debatte. Wiesbaden: VS Verlag, S. 193–237.

Tsianos, Vassilis/Karakayalı, Juliane (2014): Rassismus und Repräsentation in der postmigrantischen Gesellschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 13–14, 64. Jg., S.33–39.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja/Grittmann, Elke (2015): „Das Unwort erklärt die Untat“. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.

Yilmaz-Günay, Koray (2011) (Hrsg.): Karriere eines konstruierten Gegensatzes: Zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Berlin: Eigendruck.

Yurdakul, Gökce (2010): Governance Feminism und Rassismus: Wie führende Vertreterinnen von Immigranten die antimuslimische Diskussion in Westeuropa und Nordamerika befördern. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Michal Y.: Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Wiesbaden: VS Verlag, S. 111–127.

Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2014): ZuGleich – Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/ZuGleich/ZuGleich_Zwischenbericht.pdf [Zugriff: 10.04.2015].